

### Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9011204
Aktenzeichen Bericht	52.03.08 – (2.4) Nie vom 06.11.2017
Firma	Dürener Deponiegesellschaft mbH Pfarrer-Pleus-Str. 46 52393 Hürtgenwald
Standort	Pfarrer-Pleus-Str. 46 52393 Hürtgenwald
Anlage	Deponie Horm, DK II, (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	05.10.2017 11:00 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Obere Wasserbehörde (Dez. 54)

#### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt „Direkt- und Indirekteinleitung“

#### B) Grundlage der Überwachung

- Mantelbogen Deponie
- Erlaubnisbescheid vom 12.10.2016; Az.:54.1-3.2-(2.4)-2
- Genehmigung vom 13.02.2015: Az.: 54.1-3.2-(2.4)-2.2-ind
- Genehmigung vom 28.02.2007; 66/1-662205.4.65.6.1-Pr
- Genehmigung vom 28.02.2007; Az: 66/1-662205.4.65.9-Pr

#### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	XX
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

#### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Übersendung des Umweltinspektionsberichtes
-----------------------	--

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.